

Themen dieser Ausgabe

1. Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Kultur stärken: Gemeinsamer Appell des Deutschen und Europäischen Musikrates
2. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen nicht pauschal verbieten: Deutscher Musikrat fordert bessere Koordination der Studienlage durch die Bundesregierung
3. Bundesausschuss Bildung diskutiert Vor- und Nachteile des digitalen Unterrichtens
4. „Vielfalt zum Klingen bringen“ – Vernetzungstreffen zu musikalischer Integrationsarbeit
5. #DMRInsights: Der Deutsche Musikwettbewerb
6. Nordkolleg Rendsburg wird zum Campus für musikalische Bildung
7. Besorgniserregende Zahlen: Neue Studie des Deutschen Kulturrates offenbart Handlungsbedarf für den Kulturmarkts

1. Mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Kultur stärken: Gemeinsamer Appell des Deutschen und Europäischen Musikrates



Am 01. Juli 2020 übernimmt Deutschland die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Während der sechsmonatigen deutschen Ratspräsidentschaft wird sich der Rat der Europäischen Union nicht nur damit befassen, einen gemeinsamen Weg der EU-Mitglieder aus der Covid 19-Krise zu finden und den Brexit umzusetzen, sondern es wird auch ein neuer „Mehrjähriger Finanzrahmen“ diskutiert und beschlossen. In den bisherigen Verhandlungen zum „Mehrjährigen Finanzrahmen“ hat die Europäische Kommission Ende Mai für den Kulturbereich die Bewilligung von Mitteln in Höhe von lediglich 1,52 Mrd. Euro für sieben Jahre vorgeschlagen und ist damit hinter dem ursprünglichen Vorschlag von 2018 zurück geblieben. Die anvisierte Summe für den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ und den Wiederaufbauplan beläuft sich zusammen auf 1,85 Billionen Euro – umgerechnet bedeutet dies, dass das EU-Programm „Kreatives Europa“ nach dem aktuell vorliegenden Vorschlag nur 0,08% des Gesamtpakets ausmachen würde. Das Europäische Parlament schlägt eine Verdopplung der Kulturausgaben vor.

Hierzu Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der Deutsche Musikrat fordert gemeinsam mit dem Europäischen Musikrat die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, den Vorschlag des Europäischen Parlaments zur künftigen Kulturfinanzierung umzusetzen und das Budget für ‚Kreatives Europa‘ zu verdoppeln. Kultur ist angesichts auseinanderdriftender Gesellschaften Voraussetzung, um Europas Einheit in Vielfalt zu erhalten und auszubauen. Es ist an der Zeit, dass die Europäische Kommission ihren

Sonntagsreden zur Bedeutung der Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt auch entsprechendes Montagshandeln bei der Budgetaufstellung für die kommenden sieben Jahre folgen lässt.“

Hierzu Simone Dudt, Generalsekretärin des Europäischen Musikrates: „Die vorgelegten Zahlen sind angesichts der Bedeutung von Kultur im europäischen Miteinander eine herbe Enttäuschung. Gerade in Krisenzeiten ist europäischer und internationaler kultureller Austausch besonders wichtig. Zivilgesellschaftliche Akteure aus Kunst und Kultur tragen entscheidend zur Stärkung von Demokratie und Frieden bei. Darum ist es dringend geboten, dem Wert von Kultur für Europa auch in einem angemessenen Budget gerecht zu werden.“

Auf europäischer Ebene wird derzeit durch das Programm „Kreatives Europa“ der internationale kulturelle Austausch gefördert. Im Rahmen des europäischen Aufbauplans „Next Generation EU“ können zudem Gelder für Kultur an die Mitgliedstaaten durch Kohäsionsfonds weitergeleitet werden. Kultureller Austausch und Zusammenarbeit auf europäischer Ebene haben große Bedeutung für die transkulturelle Verständigung und sind daher von großer zivilgesellschaftlicher Relevanz.

2. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen nicht pauschal verbieten: Deutscher Musikrat fordert bessere Koordination der Studienlage durch die Bundesregierung



© Rundfunkchor Berlin

elementare Form des gemeinsamen Musizierens nur im Freien erlaubt. Die Verwaltungsanordnung gilt bis 24. Oktober 2020, ein Update ist Ende Juli möglich.

In der neuen „SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ des Landes Berlin vom 23. Juni 2020 heißt es: „In geschlossenen Räumen darf nicht gemeinsam gesungen werden.“ Unabhängig von der Größe des Raumes und dem Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird damit in Berlin die Arbeit von Profi- wie Amateurchören unterbunden, und auch in Schulen und Kindertagesstätten ist diese

Schulen und Kindertagesstätten ist diese

Hierzu Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Die Entscheidung des Berliner Senats, gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen zu verbieten, ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern offenbart ein erschreckendes Kulturverständnis. Der Deutsche Musikrat fordert den Berliner Senat auf, diese Entscheidung zu revidieren. Singen ist elementar für die Kulturnation Deutschland und unter Wahrung der Hygienevorschriften sehr wohl in geschlossenen Räumen möglich. Vom Singen ‚befreite‘ Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen und Konzerthäuser würden das Ende gestaltender Kulturpolitik bedeuten und wären die furchtbare Vision einer verstummen Nation. Bei allem Verständnis für die hohe Verantwortungslast politischer Entscheidungen in Corona-Zeiten zeigt dieses Beispiel einmal mehr, wie dringend notwendig die Koordination der Studienlage

durch die Bundesregierung ist, damit die Bandbreite der Erkenntnisse nicht zu solchen Fehlentscheidungen führt. Dies könnte ein Pandemie-Rat im Zusammenwirken mit dem Robert Koch-Institut leisten.“

Der Deutsche Musikrat hat bereits am 03. Juni 2020 in einer [Pressemitteilung](#) das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt dazu aufgefordert, gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut federführend Corona-Grundlagenforschung zur Ansteckungsgefahr in geschlossenen Räumen zu betreiben, zu koordinieren und zur Verfügung zu stellen. Auf seiner Website stellt der Deutsche Musikrat eine [Linksammlung](#) mit Verweisen zu aktuellen Corona-Studien sowie Schutz- und Hygienekonzepte im Kulturbereich zur Verfügung.

3. Bundesfachausschuss Bildung diskutiert Vor- und Nachteile des digitalen Unterrichtens



Erstmals als Videokonferenz traf sich in der vergangenen Woche der Bundesfachausschuss Bildung. Diskutiert wurden die Chancen und Herausforderungen des digitalen Unterrichtens und nötige Voraussetzungen für gemeinsames digitales Musizieren, erforderliche Maßnahmen für Präsenzunterricht trotz der Corona-Pandemie, das Monitoring Musikalische Bildung und der Digitalpakt 2.0. Vorsitz des Gremiums hatte Prof. Ulrich Rademacher. Informationen zur kompletten Besetzung des Bundesfachausschusses Bildung sowie den anderen Bundesfachausschüssen des Deutschen Musikrates finden Sie [hier](#).

4. „Vielfalt zum Klingen bringen“ – Vernetzungstreffen zu musikalischer Integrationsarbeit



Konzert mit Amalaya am 08.11.2019 / © Miguel Corguz

Unter dem Motto „Vielfalt zum Klingen bringen“ fand in der vergangenen Woche ein digitales Vernetzungstreffen des Netzwerkes „Klänge der Hoffnung“ zu musikalischer Integrationsarbeit statt. Ziel der Fachtagung war es, im Bereich „Musik in der Einwanderungsgesellschaft“ tätige Akteure zu vernetzen, auf Best-Practice-Beispiele hinzuweisen und sich über Projekte auszutauschen. Prof. Christian Höppner,

Generalsekretär des Deutschen Musikrates, hielt im Rahmen der Tagung ein Grußwort zum Thema „Musik machen – Haltung zeigen: für eine demokratische, weltoffene Gesellschaft und für Kulturelle Vielfalt“. Er verwies dabei auf die Kraft der Musik, die Menschen berührt und sie

auch dann erreichen kann, wenn Wort und Schrift es nicht mehr schaffen. Musik sei nicht per se in der Lage, bessere Menschen zu schaffen, könne aber Wege zu sich wie auch zum Fremden und Unbekannten ebnen und eröffnen. Damit trage sie in ihrer Vielfalt maßgeblich zum Zusammenleben in der Gesellschaft bei.

„Klänge der Hoffnung – Musik verbindet“ ist ein Projekt der Stiftung Friedliche Revolution und hat sich zum Ziel gesetzt, Musikerinnen und Musiker mit und ohne Fluchterfahrung zusammenzubringen und ihr gemeinsames Musizieren zu fördern. Säulen des Projektes bilden die Konzertreihe und das Ensemble „Klänge der Hoffnung“ sowie das gleichnamige Netzwerk. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

5. #DMRInsights: Der Deutsche Musikwettbewerb



© Uwe Niklas

Coronabedingt müssen viele Aktivitäten der Projekte des Deutschen Musikrates, darunter Probenphasen und Konzerte, leider ausfallen oder verschoben werden. Derzeit erproben sie daher neue Wege, etwa in Form von Videoseminaren. In unserer Sommer-Reihe #DMRInsights stellen wir Ihnen die Arbeit der DMR-Projekte kurz vor, blicken zurück auf die Geschichte und große Erfolge, zeigen, was die Projekte besonders macht und wagen gemeinsam einen Blick in die Zukunft. Das Projekt in dieser Woche ist der Deutsche Musikwettbewerb.

Motivation des 1974 gegründeten Wettbewerbs war die frühzeitige Förderung des deutschen Spitzennachwuchses – unter anderem, um diesen auf die großen internationalen Wettbewerbe vorzubereiten und den Weg zu einer erfolgreichen Karriere im In- und Ausland zu ebnen. Die beeindruckende Liste der Preisträgerinnen und Preisträger (u. a. Artemis Quartett, Reinhold Friedrich, Sabine Meyer oder Julian Steckel) zeigt, dass dieses Vorhaben bestens gelungen ist. Der zweiwöchige Deutsche Musikwettbewerb (DMW) wird jährlich für unterschiedliche solistische und kammermusikalische Kategorien sowie für die Kategorie Komposition ausgeschrieben. Bei diesem nationalen Spitzenwettbewerb treffen sich sozusagen die „Klassikstars von morgen“: junge Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Sängerinnen und Sänger sowie Komponistinnen und Komponisten an der Schnittstelle von Ausbildung und Beruf. Die jeweils rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich in drei bis vier Runden der Jury und dem Publikum vorstellen und dabei Stipendiat oder Preisträger werden.

Für erfolgreiche Absolventen ist der Wettbewerb jedoch erst der Anfang eines umfangreichen und mehrjährigen Förderprogramms. Denn sein besonders breites Förderspektrum zeichnet den DMR aus. Die verschiedenen Maßnahmen im Anschluss an den Wettbewerb bieten den Künstler/innen praktische Orientierungshilfen, finanzielle ebenso wie ideelle Unterstützung

und kompetente Beratung auf dem Weg zu ihrer internationalen Musikkarriere. Sie greifen dort, wo die Musikausbildung aufhört. Zu den Fördermaßnahmen gehören u. a. Workshops zu Themen wie Musikrecht und Programmgestaltung, die Produktion einer CD und vor allem zahlreiche Konzerte, die an die entsprechenden Veranstalter im In- und Ausland vermittelt werden. Insgesamt kommt es so zu rund 300 Konzerten pro Jahr mit Preisträger/innen und Stipendiat/innen. Die Einzelförderdauer beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Deutsche Musikwettbewerb findet jedes Jahr im Frühjahr statt. Da der Wettbewerb 2020 coronabedingt ausfallen musste, werden nun alle Kategorien von 2020 für 2021 oder 2022 erneut ausgeschrieben. Aktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.deutscher-musikwettbewerb.de. Dafür startete am 13. Mai die projektübergreifende Online-Seminarreihe „Carpe Diem“ des Deutschen Musikrates mit renommierten Expertinnen und Experten. Preisträgerinnen und Preisträger des DMW sind eingeladen, an den Seminaren teilzunehmen und die durch Absagen in der Coronakrise frei gewordene Zeit bereichernd zu nutzen. Einen kleinen klanglichen Eindruck vom Deutschen Musikwettbewerb gibt es [hier](#).

6. Nordkolleg Rendsburg wird zum Campus für musikalische Bildung



Auf Einladung von Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein, wurden in der vergangenen Woche Pläne für eine Weiterentwicklung des Nordkollegs Rendsburg zu einem Campus für musikalische Bildung diskutiert. Mit diesem Vorhaben soll in Schleswig-Holstein ein Standort für die qualifizierte Förderung des musikalischen Nachwuchses, einen stärkeren

Fokus auf das Fach Musik und Musikvermittlung geschaffen werden. Kooperationspartner sind neben dem Nordkolleg Rendsburg der Landesmusikrat Schleswig-Holstein als Dachverband, die Musikhochschule Lübeck, der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein und das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH).

Prof. Grohl-Moser, Prorektorin der Hochschule für Musik Basel a.D., Prof. Christian Höppner und Prof. Dr. Martin Ullrich, Präsident der Musikhochschule Nürnberg a.D. und Vorsitzender der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen a.D., waren als Experten vor Ort bzw. zugeschaltet und sprachen unter anderem über ihre Einschätzung des Konzepts für den Campus kulturelle Bildung und die künftige Landesmusikakademie. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

7. Besorgniserregende Zahlen: Neue Studie des Deutschen Kulturrates offenbart Handlungsbedarf für den Kulturarbeitsmarkt



Am vergangenen Freitag veröffentlichte der Deutsche Kulturrat (DKR) seine neue Studie „Frauen und Männer im Kulturmarkt: Bericht zur wirtschaftlichen und sozialen Lage“. Als dritte umfangreiche Studie nach den DKR-Studien „Arbeitsmarkt Kultur“ von 2013 und „Frauen in Kultur und Medien“ von 2016 zeichnet die 508-seitige Untersuchung von Gabriele Schulz und Olaf Zimmermann aus einer Fülle von Daten ein komplexes Bild von der Situation der Beschäftigten im Kulturmarkt.

Hierzu Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Die Coronakrise zeigt derzeit wie unter dem Brennglas die Grundprobleme des Kulturarbeitsmarktes auf, etwa die weitgehend desaströse soziale Situation der Soloselbständigen und der noch immer vorhandene Gender Pay Gap: prekäre Arbeitsverhältnisse, die unsere Gesellschaft Jahrzehnte lang toleriert hat. Zusammen mit den Studien ‚Frauen in Kultur und Medien‘ und ‚Arbeitsmarkt Kultur‘ liegt mit der dritten Studie des Deutschen Kulturrates jetzt umfängliches und belastbares Datenmaterial vor, um zu handeln. Wir danken Staatsministerin Prof. Monika Grütters für die Finanzierung und dem Deutschen Kulturrat für die Erstellung dieses handlungsleitenden Berichts.“

Einleitung und Inhaltsverzeichnis der aktuellen Studie können Sie [online](#) einsehen, die gesamte Publikation können Sie [hier](#) bestellen. Der Deutsche Musikrat ist zusammen mit den anderen sieben Sektionen Mitglied im Deutschen Kulturrat.

Impressum/ Kontakt

Herausgeber Deutscher Musikrat e.V.
Schumannstraße 17
D-10117 Berlin

V.i.S.d.P. Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Kontakt Tel +4930 30881030
Fax +4930 30881011
generalsekretariat@musikrat.de
[Website](#) | [Newsletter](#) | [Twitter](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#)

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.